

„S!GN“ – Schlachtung gravider Nutztiere

Ein Forschungsprojekt stellt sich vor

von Jasem Saffaf¹, Sophia Wohlfahrt¹, Cornelia Dildei³, Ahmad Hamedy¹, Patric Maurer¹, Almut Pahl², Rebecca Schump², Lisa Walter², Ernst Lücker¹, Katharina Riehn²

Die „Untersuchungen zum Anteil von Trächtigkeiten bei geschlachteten Tieren und zu den Ursachen für die Abgabe trächtiger Schlachttiere unter Berücksichtigung der verschiedenen Tier- und Nutzungsarten (Akronym ‚S!GN‘ – Schlachtung gravider Nutztiere)“ ist ein aktuelles Forschungsprojekt, das sich hier vorstellt.



S!GN – Schlachtung gravider Nutztiere ist ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das im Rahmen der von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt im September 2014 auf den Weg gebrachten Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördert wird. Die Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg und das Institut für Lebensmittelhygiene (Professur Fleischhygiene) der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig arbeiten im Rahmen des vom 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2017 anberaumten Projektzeitraums gemeinsam als Kooperationspartner an diesem Thema.

Hintergrund

Das Schlachten hochträchtiger Nutztiere wirft nicht nur moralisch-ethische Fragen auf, sondern stellt auch eine erhebliche Tierschutzproblematik dar, da wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Feten zumindest ab dem letzten Drittel der Trächtigkeit bei der Schlachtung des Muttertieres bis zu ihrem eigenen Tod Schmerzen und Leiden empfinden [1] (**Abb. 1**). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht jedoch weder in der gemeinschaftlichen noch in der nationalen Gesetzgebung eine spe-

zifische tierschutzrechtliche Regelung im Hinblick auf die Schlachtung tragender Nutztiere. Somit ist das Schlachten dieser Nutztiere nicht verboten. Insbesondere fehlt eine Regelung im Sinne des Tierschutzes zum Umgang mit den Feten im Rahmen der Schlachtung. Einzig die Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 spricht die Empfindungsfähigkeit von Feten *expressis verbis* an. Dort werden in Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a) Nr. ii) zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere Säugetierfeten ab dem letzten Drittel ihrer normalen Entwicklung einbezogen. Grundlage für die besondere Berücksichtigung sind die unter Punkt 9 aufgeführten Erwägungsgründe. Dort heißt es, dass ein erhöhtes Risiko der Schmerz-, Leidens- und Angstempfindung für diese Feten besteht. Dieses erhöhte Risiko ist wissenschaftlich begründet und demzufolge sind die Feten von Versuchstieren ab dem letzten Trächtigkeitrdrittel gesondert zu töten (vgl. § 14 Nr. 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung).

Bereits 1999 wurde die Problematik auf europäischer Ebene vom Scientific Committee on Veterinary Measures Relating to Public Health (SCVPH) vor dem Hintergrund eines möglichen Eintrags von Steroidhormonen in die Lebensmittelkette thematisiert [2]. Das Gutachten des wissenschaftlichen Ausschusses kam jedoch zu dem Schluss, dass die Schlachtung gravider

Nutztiere als ein Einzelfallereignis zu bewerten ist. Obwohl verschiedene Studien [u. a. 3,4,5] in den darauffolgenden Jahren nahelegten, dass die Schlachtung gravider Rinder in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten regelmäßig und in einem nicht zu vernachlässigenden Ausmaß stattfindet, fand diese Problemstellung sowohl von wissenschaftlicher als auch von öffentlicher Seite kaum Beachtung. Diese mangelnde Reflexion hat dazu geführt, dass bis zum heutigen Zeitpunkt kaum Daten zum Ausmaß der Schlachtung gravider Nutztiere und zu deren Graviditätsstadium vorliegen. Darüber hinaus gibt es weder Untersuchungen zum Zustand der Muttertiere während des Transports bzw. bei Ankunft im Schlachtbetrieb noch liegen Informationen zum Zustand und Verbleib der Tierfeten nach der Schlachtung der Muttertiere vor.

Da einerseits davon auszugehen ist, dass die Problematik nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten EU besteht, und andererseits der Tierschutz bei der Schlachtung oder Tötung durch EU-Recht geregelt ist, hat das BMEL die Thematik auch auf europäischer Ebene auf die Agenda gesetzt. Etwaige Maßnahmen müssen aus Sicht des BMEL primär darauf abzielen, das Schlachten hochträchtiger Nutztiere zu vermeiden. Sollten dennoch Gründe vorliegen, in denen ausnahmsweise von dieser Regel abgewichen werden muss, ist es unabdingbar, dass geeignete Verfahren für



Abb. 1: Beim Schlachten hochträchtiger Nutztiere ist davon auszugehen, dass die Feten bis zu ihrem Tod Schmerzen und Leiden empfinden.

Foto: S!GN-Team

¹ Institut für Lebensmittelhygiene, Universität Leipzig

² Fakultät Life Sciences/Department Ökotrophologie, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

³ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

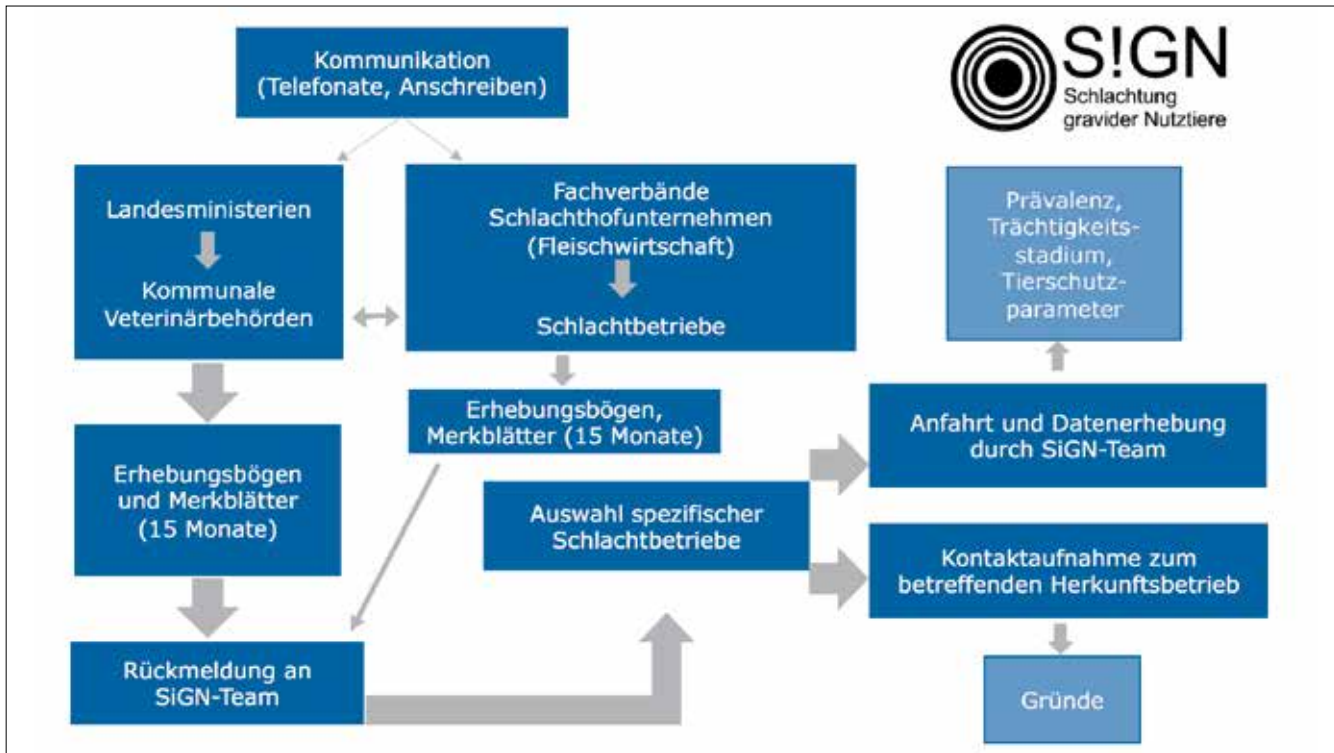


Abb. 2: Algorithmus der Datenerfassung zur Schlachtung gravider Nutztiere in „SiGN“.

eine tierschutzgerechte Tötung der Feten zur Verfügung stehen. Hierfür und hinsichtlich der Wahrnehmungsfähigkeit von Schmerzen und Leiden von Feten ist eine wissenschaftliche Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erforderlich, ob die in der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 genannten Verfahren zur Tötung dieser Tiere genügen.

Akquise repräsentativer Daten

Auf nationaler Ebene steht indes zum jetzigen Zeitpunkt die Akquise geeigneter Daten zur Erfassung der Prävalenz der Schlachtung tragender Nutztiere im Fokus des Interesses. Bezug nehmend auf diese Fragestellung verfolgt das BMEL-Forschungsprojekt „SiGN“ die Erfassung des Anteils der Trächtigkeiten bei routinemäßig geschlachteten Nutztieren (Kühe, Sauen, kleine Wiederkäuer, Stuten) mit dem Ziel der engmaschigen Erfassung von repräsentativen Daten zur Häufigkeit der Schlachtung insbesondere hochtragender Nutztiere in Deutschland sowie der Evaluation von Gründen, die zu diesen Schlachtungen führen (Abb. 2). Zur Unterstützung dieses Forschungsvorhabens hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (LAVES) und kommunalen Veterinärbehörden das Pilotprojekt „Zusammenarbeit von Niedersachsen und der HAW Hamburg im Rahmen des BMEL-Forschungsprojektes „SiGN““ initiiert. Diese Kooperation niedersächsischer kommunaler Veterinärbehörden erfolgt v. a. durch freiwillige Mitarbeit bei der Erfassung von

forschungsrelevanten Befunden im Rahmen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung mit dem Ziel der Klärung von Ausmaß und Ursachen der Schlachtung hochtragender Nutztiere.

Ende Mai 2015 wurden Erhebungsbögen mit begleitenden Merkblättern an die Landesministerien mit der Bitte um Weiterleitung an die kommunalen Veterinärbehörden und Zusammenarbeit mit den örtlichen Schlachthöfen versandt. Neben den routinemäßig zu erfassenden Parametern (u. a. Angaben zur Lebensmittelkette, Befunde der Schlachtier- und Fleischuntersuchung) sollen bei festgestellten Trächtigkeiten insbesondere deren Stadium bzw. der Entwicklungsstand der Feten erhoben werden. Liegen entsprechende Befunde vor, ist der nächste Schritt, den Herkunftsbetrieb des Tieres zu ermitteln. Bei Vorliegen der Zustimmung zur Zusammenarbeit seitens der Tierhalter sollen mit ihnen gemeinsam die möglichen Ursachen für die Abgabe von trächtigen Tieren geklärt werden. Insbesondere wird ein Augenmerk darauf gelegt, ob bei Abgabe von trächtigen Nutztieren zum Schlachten die Kenntnis über die Trächtigkeit vorlag. Wenn dies der Fall ist, soll der Grund bzw. die Motivation für die Schlachtung eruiert werden.

Darüber hinaus werden am Projektende auch die ökonomischen Aspekte der Schlachtung gravider Nutztiere mittels einer Kosten-Nutzen-Analyse beleuchtet. Es ist das Ziel, mithilfe dieses Instruments zu bestimmen, ob durch die Schlachtung gravider Nutztiere ein monetärer Mehrwert für Landwirte generiert werden kann und wie sich dieser gegenüber einer weiteren Nutzung der Tiere und deren Nachkommen verhält.

Die Ergebnisse des Projekts dienen ebenfalls als Basis für Empfehlungen zur Etablierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl trächtig geschlachteter Nutztiere. Weiterhin soll die Evaluation tierschutzrelevanter Parameter im Rahmen von Transport und Schlachtung die Entwicklung von Maßnahmen zum tierschutzgerechten Umgang mit tragenden Schlachttieren sowie Methoden der tierschutzkonformen Tötung von Feten tragender Schlachttiere unterstützen.

Korrespondierender Autor: Jassem Saffaf, Institut für Lebensmittelhygiene, Universität Leipzig, SiGN – Forschungsprojekt, sign@haw-hamburg.de, www.ls.haw-hamburg.de/~SiGN/

Literatur

- [1] Marahrens M, Schwarzlose I (2013): Rechtlicher Rahmen, Stellungnahme zu einem möglichen Empfindungsvermögen und der Lebensfähigkeit entwickelter Feten, Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Institut vom 28.09.2013, Az: 331-34600/016, S. 2–5.
- [2] Scientific Committee on Veterinary Measures relating to Public Health. Opinion of the SCVPH. Assessment of potential risks to human health from hormone residues in bovine meat and meat products 1999. http://ec.europa.eu/food/fs/sc/scv/out21_en.pdf.
- [3] Lückner E et al. (2004): Zur toxikologisch-hygienischen Bewertung der Exposition mit hormonell wirksamen Stoffen bei Schlachtungen trächtiger Rinder unter verschiedenen Produktionsbedingungen. Proceedings 44. Arbeitstagung DVG Lebensmittelhygiene 2003, Garmisch-Partenkirchen. Gießen: DVG Service GmbH, 628–633.
- [4] Di Nicola K (2006): Studie zum zusätzlichen Eintrag von Hormonen in die menschliche Nahrungskette durch das Schlachten von trächtigen Rindern in der Europäischen Union am Beispiel von Luxemburg und Italien. Diss., med. vet. Leipzig.
- [5] Riehn K et al. (2011): Schlachtung gravider Rinder – Aspekte der Ethik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Tierärztliche Umschau 66: 391–405.